



Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Diese Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
3. Coiffeur
4. Fusspflege aus kosmetischen Gründen
5. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
6. Von den Bewohnerinnen und Bewohnern persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
7. Beschriftung der Kleider
8. Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche
9. Chemische Reinigung
10. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
11. Reparaturen von persönlichem Eigentum
12. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
13. Kosten für Mahlzeiten von Gästen der Bewohnerinnen und Bewohner
14. Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
15. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
16. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
17. Übrige persönliche Auslagen
18. Externe Veranstaltungen
19. Transporte: Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohnerinnen und Bewohnern zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
Begleitpersonen werden ebenfalls in Rechnung gestellt.
20. Ein- und Austrittspauschale
21. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt / im Todesfall

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.